

An:
VG Regensburg

Vorab per Fax: 0499415022999

**Kanzlei Rechtsanwalt Markus Haintz
Dichtl Raphaela (angestellte RAin)**
Kapuzinerstraße 2

Tel.: +49 85137936044

Fax: + 4985185489991

Bearbeiter:

RA'in Raphaela Dichtl
R.Dichtl@haintz-legal.de
Tel. +49 85137936044

Unser Zeichen:

Datum:

01.12.2020

Befangenheitsantrag gegen Richter Dr. Fischer

EILT !!!

AZ: RN. 14 S.20.2948

Dichtl ./.. Stadt Passau

Hiermit wird beantragt den vorsitzenden Richter der 14.Kammer, namens Herr Dr. Fischer wegen Befangenheit in der vorliegenden Angelegenheit gem. § 54 VwGO i.V.m §§ 41 ff. ZPO abzulehnen.

Begründung:

Da ich selbst auch Partei des Verfahrens bin, ist der Antrag gem. § 42 ZPO statthaft.

Auch das Rechtsschutzbedürfnis ist zu bejahen, da der obig genannte Richter weiterhin in dieser Kammer sein wird, und somit in Angelegenheit wie vorliegend (Corona-Maßnahmen) entscheiden wird.

Die Besorgnis der Befangenheit ist begründet.

Eine Solche liegt dann vor, wenn ein Grund vorliegt, der geeignet ist, Misstrauen gegen die Unparteilichkeit des Richters zu rechtfertigen.

Dies ist dann der Fall, wenn der Ablehnende bei verständiger Würdigung des Sachverhalts Grund zur Annahme hat, dass der abgelehnte Richter eine Haltung einnimmt, die seine Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit störend beeinflussen kann (BGH, NJW 19,308).

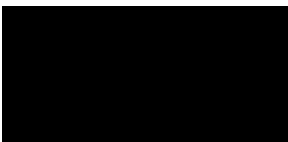
Herr Dr. Fischer äußerte sich mehrmals in dem Medium Facebook in einer abwertenden und diskriminierenden, gar schon beleidigenden Art und Weise gegenüber Andersdenkenden in Zusammenhang mit den Corona-Maßnahmen der Regierung.

Dies tat er mehrmals und über einen längeren Zeitraum hinaus.

Aus Sicht eines objektiven Betrachters ist es ihm somit nicht möglich in vorliegender Sache objektiv zu entscheiden.

Glaubhaftmachung: Anlage K 1

Mit freundlichen Grüßen



-Rechtsanwältin-